

Besondere Geschäftsbedingungen 3U-VeeamCloudConnect (3U-VCC)

Stand: 19.05.2020-DE; V1.0

1. Self-Managed Backup

- 1.1 Wird dem Kunden Software zur Nutzung auf Zeit überlassen (Veeam Backup & Replication Software beim Produkt Self-Managed Backup), räumt 3U dem Kunden das einfache Recht ein, die Software zu eigenen geschäftlichen Zwecken zu nutzen. Weitere vertragliche Nutzungsregeln (z.B. Beschränkung auf eine bestimmte Anzahl von Einzelplatzrechnern oder Personen) sind technisch einzurichten und praktisch einzuhalten. Soweit nicht anders vereinbart, wird das Nutzungsrecht zeitlich begrenzt eingeräumt. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Überlassung des Quellcodes.
- 1.2 Der Kunde verpflichtet sich, etwaige Lizenzbestimmungen der Hersteller zur Nutzung der Software zu beachten.
- 1.3 3U ist berechtigt, dem Kunden die Software über eine Datenfernverbindung bereitzustellen.
- 1.4 Sofern nicht anders vereinbart, ist die Installation der Software von 3U nicht geschuldet.
- 1.5 Handelt es sich bei der Software um die Software anderer Hersteller und ist die Software mit Mängeln behaftet, die 3U aus lizenzrechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht beseitigen kann, wird 3U nach ihrer Wahl ihre Gewährleistungsansprüche gegen den Hersteller und Lieferanten für Rechnung des Kunden geltend machen oder an den Kunden abtreten. Ansprüche gegen 3U bestehen bei derartigen Mängeln unter den sonstigen Voraussetzungen nur, wenn die gerichtliche Durchsetzung der Gewährleistungsansprüche gegen den Hersteller und Lieferanten erfolglos war oder, beispielsweise aufgrund einer Insolvenz, aussichtslos ist.
- 1.6 Die vorgenannte Regelung gilt entsprechend bei Rechtsverletzungen durch von 3U gelieferte Software anderer Hersteller für Ansprüche des Kunden.
- 1.7 Der Kunde unterrichtet 3U unverzüglich schriftlich, falls Dritte Schutzrechte an der Software gegen ihn geltend machen. Der Kunde darf die Ansprüche des Dritten nicht ohne Zustimmung der 3U anerkennen.
- 1.8 Nach Beendigung des Vertrages hat der Kunde etwa erhaltene Datenträger herauszugeben oder auf Anforderung zu vernichten, die Software zu deinstallieren und etwaig verbleibende Software aus dem IT-System zu löschen. Auf Wunsch der 3U hat der Kunde die Erfüllung der vorgenannten Pflichten schriftlich zu bestätigen.

2. Externe 3U-VCC Anbindung

- 2.1 Der Kunde verpflichtet sich, seine Daten vor der Eingabe auf Viren oder sonstige schädliche Komponenten zu prüfen und hierzu dem Stand der Technik entsprechende Schutzprogramme einzusetzen.
- 2.2 Eine Einflussnahme auf den Datenverkehr außerhalb des eigenen Kommunikationsnetzes ist der 3U nicht möglich. 3U schuldet nicht den Zugang von Daten und Informationen, die vom Kunden über das Netz der 3U ins Internet gesendet oder von ihr von anderen Anbietern aus dem Internet abgerufen werden. Die Verantwortlichkeit der 3U für das eigene betriebene Netz mit seinen Schnittstellen bleibt davon unberührt.
- 2.3 3U hat keinerlei Einfluss darauf,
 - dass unverschlüsselt über das Internet übertragene Daten von Dritten zur Kenntnis genommen werden können,
 - welche Übertragungsmöglichkeiten im Internet möglich sind,
 - ob von anderen Anbietern betriebene Lösungswege, Server, Router etc. jederzeit betriebsbereit sowie bestimmte Teilnetze des Internets erreichbar sind.
- 2.4 Der Kunde darf keine Inhalte speichern, übertragen oder zugänglich machen, die Urheberrechte verletzen, Persönlichkeitsrechte beeinträchtigen und Straftatbestände verwirklichen. Er verpflichtet sich insbesondere, es zu unterlassen mittels der Zugangseinrichtungen die Funktion und / oder Integrität von technischen Einrichtungen und Programmen zu stören und / oder aufzuheben (z. B. durch Entwicklung, Eingabe oder Verbreitung von Viren, trojanischen Pferden und anderer sog. Malware).
- 2.5 3U behält sich vor, die Leistung ohne vorherige Information auszusetzen, wenn der Kunde gegen die Verpflichtungen aus der vorgenannten Ziffer verstößt. 3U ist berechtigt, die Leistung solange auszusetzen, bis der Kunde die Rechtmäßigkeit der Nutzung nachweist.

-
- 2.6 Der Kunde verpflichtet sich weiter, es zu unterlassen, Dritten ohne vorherige Zustimmung der 3U die Nutzung des Zugangs zu gestatten.
 - 2.7 Verarbeitet der Kunde bei der Nutzung der Software Daten und ist für die Verarbeitung der Daten die Einholung einer Einwilligung Betroffener erforderlich, verpflichtet er sich, diese einzuholen, soweit er dazu gesetzlich oder vertraglich verpflichtet ist.
 - 2.8 Der Kunde ist für die Einhaltung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten (z.B. wegen steuerrechtlicher Vorschriften) bezüglich seiner Daten ausschließlich selbst verantwortlich.
 - 2.9 Sämtliche Daten des Kunden werden 30 Tage nach Beendigung des Vertrages gelöscht, sofern nicht eine gesetzliche Verpflichtung zur Speicherung von Daten besteht. Es obliegt dem Kunden, seine Daten rechtzeitig auf sein lokales System zu speichern.

3. Managed Backup

- 3.1 Der Kunde gestattet 3U den Zugang zur Software über eine Datenverbindung. Etwa erforderliche Konfigurationen hat der Kunde entsprechend bereitgestellter Anleitungen durchzuführen.
- 3.2 Der Kunde ist verpflichtet, 3U unverzüglich erkennbare Störungen anzuzeigen und 3U bei der Fehleranalyse und Mängelbeseitigung zu unterstützen, indem er auftretende Probleme genau beschreibt, 3U umfassend informiert und notwendige Daten zur Verfügung stellt.

4. Vertragslaufzeit

- 4.1 Der Vertrag wird für unbestimmte Dauer geschlossen und kann mit einer Frist von 30 Tagen gekündigt werden.

5. Exportkontrolle

- 5.1 Gelten im Falle der bereitgestellten Software zur Nutzung durch den Kunden Import- oder Exportvorschriften (z. B. US-Exportkontrollen), ist der Kunde verpflichtet, diese zu beachten und sämtliche etwa erforderlichen Genehmigungen oder Lizenzen eigenverantwortlich einzuholen.
- 5.2 Der Kunde wird 3U von jeglicher Haftung, die auf einem von ihm begangenen Verstoß gegen Import- oder Exportvorschriften beruht, freistellen und 3U nach besten Kräften bei der Rechtsverteidigung unterstützen.